



Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter

Auf ein Neues...

Zum Jahreswechsel werden nicht nur gute Vorsätze gemacht, es verändert sich auch vieles. Wir haben für Sie die wichtigsten Änderungen zusammengefasst.

Anhebung des Rentenalters

Ab Januar 2012 wird das Renteneintrittsalter schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Für alle, die ab 1947 geboren wurden, steigt das reguläre Renteneintrittsalter um einen Monat (später um zwei Monate) je Geburtsjahrgang. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt dann das neue Rentenalter von 67 Jahren.

Von der Anhebung des Rentenalters ist jedoch nicht nur die gesetzliche Rente betroffen. Riester- und Rürup-Rentenverträge dürfen nunmehr als möglichen Auszahlungsbeginn frühestens das vollendete 62. Lebensjahr vorsehen. Nur so sei sichergestellt, dass die erhaltene staatliche Förderung nicht zurückgezahlt werden muss bzw. etwaige Steuervorteile nicht gefährdet werden.

Riester-Rente

Bei der Riester-Rente gibt es weitere Änderungen. So müssen alle Riestersparer einen Sockelbetrag von mindestens 60 EUR in den Vorsorgevertrag einzahlen, um staatliche Zulagen zu erhalten. Dies betrifft auch Verträge von mittelbar förderfähigen Versicherungsnehmern, die bisher ohne Beitragszahlung laufen, aber durch den Riestervertrag des Ehepartners zulagenberechtigt waren.

Rürup-Rente

Der Sonderausgabenabzug bei der Rürup-Rente steigt 2012 von 72 auf 74 Prozent der geleisteten Beiträge. Damit könne ein allein stehender Steuerzahler bis zu 14.800 EUR als Sonderausgabenabzug geltend machen, wenn der maximal geförderte Betrag in Höhe von 20.000 EUR in die Basisrente eingezahlt wird. Verheiratete können maximal den doppelten Betrag – also 29.600 EUR – geltend machen.

Garantiezins für Lebens- und Rentenversicherungen

Die Versicherungen mussten den Garantiezins für 2012 von 2,25 Prozent auf 1,75 Prozent senken. Für bereits bestehende Verträge gilt allerdings weiterhin der Zinssatz, der zum Abschlusszeitpunkt gültig war.

Pflege

Die Pflegekasse zahlt Pflegebedürftigen ab 2012 mehr Geld.

Bei Versorgung durch ambulante Pflegedienste:

Pflegestufe I: 450 EUR im Monat (bisher 440 EUR)

Pflegestufe II: 1.100 EUR im Monat (bisher 1.040 EUR)

Pflegestufe III: 1.550 EUR im Monat (bisher 1.510 EUR)

Beim Pflegegeld:

Pflegestufe I: 235 EUR im Monat (bisher 221 EUR)

Pflegestufe II: 440 EUR im Monat (bisher 430 EUR)

Pflegestufe III: 700 EUR im Monat (bisher 685 EUR)

Weiterhin wird 2012 die Familienpflegezeit eingeführt. Diese befähigt Angehörige, die ein Familienmitglied pflegen, die wöchentliche Arbeitszeit für zwei Jahre auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu senken. Die Gehaltseinbußen sollen dabei nicht zu stark ausfallen.

Eine Konstante gibt es jedoch allen Änderungen zum Trotz – unsere Hilfsbereitschaft unseren Kunden gegenüber. Natürlich stehen wir Ihnen bei Ihren Fragen und Wünschen weiterhin gerne zur Seite. Unsere Telefonnummer ist 030 / 700 76 90.



Anja Blazynski
Newsletterredakteurin